

Klassifizierung Sehbehinderter im Deutschen Behindertensportverband

Die Klassifizierung blinder und sehbehinderter Sportlerinnen und Sportler erfolgt unter gleichzeitiger Vorlage des Startpasses und der im Original vollständig ausgefüllten „Augenärztlichen Bescheinigung zur Vorlage beim zuständigen Augenarzt des Deutschen Behindertensportverbandes“ (Formblatt siehe DBS – Handbuch). Die eingereichte augenärztliche Bescheinigung verbleibt zur Archivierung beim zuständigen DBS-Augenarzt. In der Regel gilt eine Klassifizierung drei Jahre oder auf Dauer („permanent“). Abweichende Regelungen werden zusätzlich vermerkt. Augenärztliche Bescheinigung und Untersuchungsbefund dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.

Eine Klassifizierung durch den vom DBS-Präsidium bestätigten DBS-Augenarzt müssen nachweisen:

- alle Mitglieder des A-,B-, C (CN) – Kaders
- alle SportlerInnen, die an deutschen und / oder internationalen Meisterschaften im In- und Ausland teilnehmen
- alle SportlerInnen, die im Ausland starten

Eine Überprüfung der Startklasse muß alle drei Jahre von Seiten der SportlerInnen unter Vorlage des Startpasses und einer aktuellen augenärztlichen Bescheinigung veranlaßt werden. Ausgenommen hiervon sind die SportlerInnen, die als „permanent“ eingestuft sind (jedoch der Möglichkeit eines außerordentlichen Protestes unterliegen). DBS-Verbandsarzt und / oder DBS – Augenarzt sind berechtigt, jederzeit den Startpaß einzusehen.

Ein Protestverfahren oder eine außerordentliche Überprüfung der Startklasse ist durchzuführen auf Antrag

- des Abteilungsvorstandes
- des DBS – Verbandsarztes
- des Sportlers oder der Sportlerin (Gebühr € 77,00)
- des DBS – Bundessportarztes
- des DBS – Augenarztes

Die Wettkampfbeobachtung ist Bestandteil der Klassifizierung. Eine Änderung der Startklasse auf Grund einer Wettkampfbeobachtung oder anderer außergewöhnlicher Umstände (entsprechend gültiger internationaler Klassifizierungsregeln IPC /IBSA) ist nur im Zusammenhang mit einer erneuten augenärztlichen Untersuchung möglich. Der DBS-Augenarzt entscheidet im Einvernehmen mit dem Bundessportarzt, ob die augenärztliche Untersuchung durch einen Augenarzt nach Wahl des Sportlers oder durch ihn persönlich durchgeführt wird. Dem DBS-Augenarzt obliegt die jeweils letzte Entscheidung über eine Startklasse.